



Antwort zur Anfrage Nr. 1435/2012 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Einführung einer Umweltzone zum 1. Februar 2013 (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Warum wurden die Stadtratsfraktionen nicht im Vorfeld der Entscheidung ausführlich informiert?

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie und der Park- und Verkehrsausschuss haben am 12.05.2011 das Maßnahmenpaket der Stadt Mainz zur anstehenden Fortschreibung des Luftreinhalte- und Aktionsplans Mainz für die Jahre 2011-2015 in Form der Beschlussvorlage vom 04.05.11 zur Kenntnis genommen und befürwortet. Darin war bereits die Prüfung zur Einrichtung einer Umweltzone in Mainz als Maßnahme enthalten, allerdings vor dem Hintergrund des Luftschadstoffes Stickstoffdioxid. Nachdem Ende 2011 die Grenzwerte für Feinstaub PM 10 im Bereich der Parcusstraße überschritten waren, wurde die Stadt vom Land Rheinland-Pfalz aufgefordert, eine Anpassung des im November 2011 in Kraft getretenen Luftreinhalteplans vorzunehmen. Diese Anpassung sollte geeignete Maßnahmen enthalten, um die Grenzwerte für Feinstaub PM 10 einhalten zu können. Hierfür ist unter anderem die Einführung einer Umweltzone zielführend.

Da Aufstellung und Erlass von Luftreinhalteplänen seit dem 01.01.2012 eine Aufgabe der kreisfreien Städte und Landkreise ist, fiel die Entscheidung über die Maßnahmen im Stadtvorstand, da diese hoheitliche Aufgabe in den Bereich der laufenden Verwaltung fällt. Über die laufenden und künftigen Maßnahmen wurde der Fachausschuss dennoch im Sinne des transparenten Handelns der Verwaltung ausführlich in Kenntnis gesetzt.

2. Weshalb wurden zu dem „Expertenhearing“ am 12. Juni 2012 ausschließlich Befürworter einer Umweltzone eingeladen und keine Kritiker?

Das Expertenhearing fand unter der Prämisse statt, die Meinung der Deutschen Umwelthilfe kennenzulernen und zu hinterfragen, die die Stadt Mainz auf Erlass zielführender Maßnahmen zur Senkung der Luftschadstoffbelastung verklagt hat. Weiterhin wurden Vertreter der Stadt Frankfurt eingeladen, um über ihre Erfahrungen mit der dortigen Umweltzone zu berichten. Die Einführung der Umweltzone Frankfurt und der nachfolgende Aufwand für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, Überwachung und ähnliches wurden als unproblematisch dargestellt. Die Stadtratsfraktionen wurden zu dem Hearing eingeladen und hatten die Gelegenheit, die Vorträge der Experten kritisch zu hinterfragen.

3. Aus welchem Grund fand die Pressekonferenz vor dem „Expertenhearing“ statt und warum

ist ein solches Hearing überhaupt notwendig, wenn die Entscheidung für die Einführung einer Umweltzone längst getroffen wurde?

Am Morgen des 12. Juni 2012 hat der Stadtvorstand die Maßnahmen der Anpassung des Luftreinhalteplanes beschlossen, unter anderem auch die Einführung der Umweltzone Mainz-Wiesbaden. Wie unter 1 ausgeführt, handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe ohne Entscheidungsbefugnis für städtische Gremien. Damit die Bevölkerung möglichst zeitnah informiert werden konnte, wurde direkt im Anschluss an die Stadtvorstandssitzung eine Pressekonferenz durchgeführt. Bezüglich des Hearings wird auf die Ausführungen zu Frage 2. verwiesen.

4. Weshalb gab es in diesem Fall keine umfangreiche Bürgerinformation?

Es finden seit Juni permanent Bürgerinformationen in Form von Telefonberatungen des Umweltinformationszentrums, Faltblättern, Internetseiten, und Presseerklärungen, teilweise in Kooperation mit Wiesbaden statt. Weitere Formen der Öffentlichkeitsarbeit sind in Vorbereitung und werden ab Herbst erfolgen.

5. Hat die Verwaltung im Vorfeld bzw. kurz nach der Entscheidung den Kontakt zu betroffenen

Branchen, etwa aus dem Handwerk, gesucht und entsprechende Gespräche, zum Beispiel

mit Vertretern der Handwerkskammer und der Kreishandwerkerschaft, geführt? Wann ja,

wann fand die erste Kontaktaufnahme bzw. das erste Gespräch statt und welche Ergebnisse

wurden vereinbart?

Bereits im Vorfeld des bestehenden Luftreinhalteplans Mainz, der bereits die Maßnahme Prüfung der Einrichtung einer Umweltzone enthielt, wurden am 08.09.2010 Gespräche mit den Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und den Kreishandwerkerschaften in Mainz und Wiesbaden geführt.

Nach der Entscheidung für die Umweltzone am 12. Juni 2012 sind die Gespräche wieder aufgenommen und intensiviert worden.

6. Welche Kosten entstehen bei der Stadt Mainz durch die Einführung der Umweltzone (bitte

alle Einzelposten auflisten)?

Sämtlichen Kosten für die Einführung der Umweltzone stehen Einnahmen, insbesondere durch das Erteilen von Ausnahmegenehmigungen und Bußgeldern entgegen. Die Verwaltung geht daher aufgrund der Erfahrungen aus anderen Städten davon aus, dass die Einführung der Umweltzone kostenneutral durchgeführt werden kann.

Es sind folgende Kosten für die Umweltzone eingeplant:

- für Öffentlichkeitsarbeit 25.000,00 €
- für Verkehrsschilder ca. 15 - 35.000,00 € (noch nicht abschließend geklärt)

Personalmessung Amt 61 - Stadtplanungsamt Abteilung Verkehrswesen zur Bearbeitung der Anträge auf Ausnahmegenehmigungen spätestens ab 01.11.2012 bis 30.04.2013 werden 2 Vollzeitaushilfskräfte per Zeitvertrag benötigt für:

- Ausstellen von ca. 5.700 Ausnahmen
- Erstellen von ca. 900 Ablehnungsschreiben
- Bearbeiten von ca. 200 Widersprüchen
- Beantwortung von ca. 500 Bürgerschreiben

Die Kosten für das Nachrüsten bzw. von vorgezogenen Neuanschaffungen von einzelnen städtischen Fahrzeugen werden derzeit ermittelt und den zuständigen Fachausschüssen mitgeteilt.

7. Welche konkreten Pläne hat die Stadt bezüglich der Ausnahmegenehmigungen? Ist die

Verwaltung bereit, auf Vorschläge aus dem Handwerk einzugehen und beispielsweise so genannte Handwerkerparkausweise einzuführen?

Die Ausnahmeregelungen für die Frankfurter Umweltzone werden vereinbarungsgemäß auch für die Umweltzone Mainz-Wiesbaden gelten. Informationen dazu sind im Internet unter www.mainz.de/umweltzone veröffentlicht.

Es wurde weiterhin zwischen den Städten Mainz, Wiesbaden und Frankfurt vereinbart, dass die in einer der drei Städte erteilten Ausnahmegenehmigungen auch in den jeweils anderen anerkannt werden. Auf Darmstadt wird zugegangen, mit dem Ziel, ebenfalls eine gegenseitige Anerkennung zu gewährleisten. Dies bietet für FahrzeughalterInnen mit Ausnahmegenehmigung einen echten praktischen Vorteil gegenüber Insellösungen, bei denen sich die HalterInnen über die Sonderregelungen der jeweiligen Städte informieren und darauf einstellen müssten.

Zu den Handwerkerparkausweisen ist zu sagen, dass es diese Praxis in Mainz bereits gibt und zurzeit die Beteiligung an der Einführung eines regionalen Handwerkerparkausweises im Gespräch ist. Dieses kann jedoch nicht mit den Ausnahmeregelungen verknüpft werden, da es sich faktisch und rechtlich um völlig unterschiedliche Regelungsinhalte handelt.

8. Aus welchem Grund hat die Stadt Mainz nicht zunächst ein Gerichtsverfahren abgewartet?

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. war bislang ausnahmslos in allen Klageverfahren gegen deutsche Großstädte auf Einführung von Umweltzonen und anderen Maßnahmen letztinstanzlich erfolgreich, unter anderem auch gegen den Luftreinhalteplan für die Stadt Wiesbaden. Das letzte Beispiel ist die gewonnene Klage gegen das Land Hessen, betreffend die Stadt Darmstadt, am 16.08.2012.

Vor diesem Hintergrund schien und scheint es weder erfolversprechend noch kostenbewusst, den Ausgang der Klage gegen die Stadt Mainz abzuwarten. Die gemeinsame Einführung der Umweltzone zusammen mit Wiesbaden bietet zudem die Chance, Synergieeffekte zu erzielen und die Öffentlichkeit gemeinsam rechtzeitig zu informieren.

9. Orientiert sich die Stadt Mainz bei der Einführung ausschließlich an den Regelungen der

Stadt Frankfurt oder werden auch die Regelungen anderer Städte berücksichtigt?

Die Stadt Mainz wird sich überwiegend an den Frankfurter Regelungen orientieren, um größtmögliche Synergieeffekte im Rhein-Main Gebiet zu erzielen. Hierunter fällt auch die o.g. gegenseitige Anerkennung von Ausnahmegenehmigungen durch Mainz, Wiesbaden und Frankfurt (siehe Antwort 8).

10. Warum sind in Mainz von Anfang an nur Fahrzeuge mit grünen Plaketten erlaubt, statt wie

in anderen Städten zunächst bei Rot zu beginnen und dadurch Haltern mit gelber Plakette eine längere Übergangsphase zu gewähren?

Aufgrund neuerer Erkenntnisse, die auch durch die DUH in ihrer Klageschrift vorgebracht wurden, sind die gesundheitsschädlichen Wirkungen von Dieselruß stark in den Blickpunkt gerückt und in der Luftreinhalteplanung zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund muss von Anfang an ein Einfahrverbot für Fahrzeuge schlechter als Schadstoffklasse 4 (grüne Plakette) gelten. Halter gelb plaketierter Fahrzeuge haben ggf. die Möglichkeit der Nachrüstung oder der Beantragung einer Ausnahmegenehmigung.

11. Wie will die Verwaltung nach Einführung der Umweltzone die Einhaltung kontrollieren?

Die kommunale Überwachung der Schadstoffplaketten erfolgt im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs und kann durch den vorhandenen Personalkörper des Verkehrsüberwachungsamtes abgedeckt werden. Die Kontrolle des fließenden Verkehrs ist und bleibt Aufgabe der Polizei. Dies wurde bereits mit der Polizei auch so kommuniziert.

Mainz, 04.09.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete